



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision der

Deponie Griesenbrauck in Iserlohn

vom **18.10.2024**

Betreiber: Ruhrverband  
Regionalbereich Nord  
Arnsberg

Der Ruhrverband betreibt in Iserlohn eine Deponie im Sinne des Artikels 2 Buchstabe g der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien mit einer Aufnahmekapazität von über 10 t Abfall pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25 000 t.

Die Deponie befindet sich zurzeit in der Stilllegungsphase.

Datum der Überwachung: 28.08.2024

Vor-Ort-Aufwand: 2,5 Personenstunden (inklusive Fahrzeit)

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3,0 Personenstunden

Gesamtaufwand: 5,5 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Überprüfung der Sicherung des Deponiegeländes, der Deponieoberfläche und der Deponiewege.

Grundlage der Überwachung: abfallrechtliche Genehmigung vom 14.01.1974

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.